

Neu		Bisher
11. Abschnitt Unerbetene Nachrichten und Haustürgeschäfte		
69	Unerbetene Nachrichten	62
70	Haustürgeschäfte	63
3. Hauptstück Aufsicht und sonstige Maßnahmen		
1. Abschnitt Rechnungslegung, Anlegerentschädigung und Geschäftsaufsicht		
71	Rechnungslegung und Jahresabschlussprüfung	73
72		74
73	Anlegerentschädigung	75
74	Finanzierung der Anlegerentschädigung	76
75	Informationspflichten	77
76	Freiwillig ergänzend angeschlossene Wertpapierfirmen	78
77	Geschäftsaufsicht und Insolvenzbestimmungen	78a
78		79
79		80
80		81
81		82
82		83
83		84
84		85
85		86
86		87
87		88
88		89
2. Abschnitt Aufsichtsbefugnisse und Verfahrensvorschriften		
89	Kosten	90
90	Aufsicht	91, 92
91	Form der Kommunikation mit der FMA – elektronische Übermittlung	91a
92	Weitere Aufsichtsmaßnahmen	93
93	Berichtspflicht von Abschlussprüfern	94
94	Strafbestimmungen	95
95		96

Neu		Bisher
96	Strafbestimmungen betreffend juristische Personen	
97	Wirksame Ahndung von Verstößen	
98	Meldung von Verstößen	
99	Meldung an die ESMA	
100	Veröffentlichung von Maßnahmen und Sanktionen	
101	Rechtsschutz gegen Veröffentlichungen der FMA	
102	Besondere Verfahrensbestimmungen	96
103	Datenschutz	
3. Abschnitt Behördliche Zusammenarbeit		
104	Kontaktstelle und Informationsaustausch	97
105	Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit der ESMA	97a
106	Zusammenarbeit bei der Überwachung, Überprüfung vor Ort und bei Ermittlungen	98
107	Bindende Vermittlung	98a
108	Ablehnung der Zusammenarbeit und Behördenkonsultation	99
109	Befugnisse der Aufnahmemitgliedstaaten	100
110	Von den Aufnahmemitgliedstaaten zu treffende Sicherungsmaßnahmen	24a, 101
111	Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Drittländern	
4. Hauptstück Übergangs- und Schlussbestimmungen		
112	Übergangsbestimmungen	102
113		103
114	Verweise und Verordnungen	104
115	Sprachliche Gleichbehandlung	105
116	Vollziehung	107
117	Inkrafttreten	108
118	Außerkräfttreten	

ZFR

ZEITSCHRIFT FÜR FINANZMARKTRECHT

ZFR-Vergleichstabelle zum WAG 2018

- » In Kraft ab 3. 1. 2018
- » Neuordnung des WAG
- » Umsetzung der MiFID II
- » Abstimmung mit der MIFIR
- » Im Wesentlichen Beibehaltung des Konzepts des WAG 2007
- » Verbesserte sachliche Abgrenzung zum BörseG 2018
- » Reform der Anlegerentschädigung

ZFR-Vergleichstabelle zum WAG 2018

Durch BGBl I 2017/107 wurde das WAG 2018 erlassen, mit dem das vormalige WAG 2007 eine gänzliche Neukodifikation erfährt. Hintergrund der Neuregelung ist in erster Linie die Umsetzung von MiFID II sowie die Anpassung an die Rahmenbedingungen der direkt anwendbaren „Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente“ (MiFIR), die einige Bestimmungen des WAG 2007 obsolet macht. Zudem werden einige Regelungsgegenstände in das BörsenG 2018 umgliedert. Die Neuregelung wird am 3. 1. 2018 in Kraft treten. Der Gesetzgeber orientiert sich bei der Gliederung des Materiengesetzes weitgehend an der Struktur des WAG 2007, dennoch bringt die Neukodifizierung eine Neu Nummerierung der Paragraphen mit sich. Die folgende Vergleichstabelle bietet ausgehend von der Systematik des WAG 2018 einen Überblick, der dem Nutzer die Orientierung erleichtern soll. Die Vergleichsversion ist das WAG 2007 idF BGBl I 2016/118 (also nach Umsetzung der MAR; eine Textgegenüberstellung der Version aus 2016 mit früheren Texten findet sich in der RV 1186 BlgNR 25. GP).

Neu		Bisher
1. Hauptstück Allgemeines		
1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen		
1	Begriffsbestimmungen	1
2	Ausnahmen	2
3	Wertpapierfirmen	3
4	Wertpapierdienstleistungsunternehmen	4
5	Wertpapierfirmengruppe	4a
6	Rücknahme und Erlöschen der Konzession	5
7	Anwendung des BWG	6
8	Verschwiegenheitspflicht	7
9	Firmenbuch	8
10	Eigenkapital	9
11	Verfahren für die Freistellung von gruppenangehörigen Instituten	9a
12	Geschäftsleitung und Aufsichtsrat	10
13	Aktionäre und sonstige Gesellschafter mit qualifizierten Beteiligungen	11
14	Mitteilung eines beabsichtigten Erwerbs	11
15	Verfahren für die Beurteilung	11a
16	Kriterien für die Beurteilung	11b
2. Abschnitt Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit		
17	Wertpapierdienstleistungen, Anlagetätigkeiten, MTF und OTF aus Mitgliedstaaten in Österreich	12, 14
18	Wertpapierdienstleistungen, Anlagetätigkeiten, MTF und OTF in Mitgliedstaaten	13

Neu		Bisher	
19	Errichtung einer Zweigstelle aus einem Mitgliedstaat in Österreich		
20	Errichtung einer Zweigstelle in einem Mitgliedstaat		
3. Abschnitt Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten durch Drittlandfirmen			
21	Errichtung einer Zweigstelle		
22	Mitteilungspflicht		
23	Erteilung der Zulassung		
24	Erbringung von Dienstleistungen auf Veranlassung des Kunden		
25	Entzug der Zulassung		
2. Hauptstück Organisatorische Anforderungen			
1. Abschnitt Organisation			
26	Rechtsträger		15
27	Algorithmischer Handel		
28	Direkter elektronischer Zugang		
29	Allgemeine organisatorische Anforderungen		17, 18
30	Produktüberwachungspflichten für Rechtsträger, die Finanzinstrumente konzipieren		
31	Produktüberwachungspflichten für Vertrieber		
32	Risikomanagement und interne Revision		19, 20
33	Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen		22
2. Abschnitt Auslagerung und Heranziehung von vertraglich gebundenen Vermittlern und Wertpapiervermittlern			

Neu		Bisher	
34	Auslagerung von wesentlichen betrieblichen Aufgaben an Dienstleister		25
35	Erbringung von Dienstleistungen über einen anderen Rechtsträger		27
36	Heranziehung von vertraglich gebundenen Vermittlern		28
37	Heranziehung von Wertpapiervermittlern		2, 4, 28
3. Abschnitt Schutz des Kundenvermögens			
38	Schutz der Finanzinstrumente und Gelder von Kunden		29
39	Hinterlegung von Kundenfinanzinstrumenten		30
40	Hinterlegung von Kundengeldern		31
41	Verwendung der Finanzinstrumente von Kunden		32
42	Unangemessene Verwendung von Finanzsicherheiten in Form der Vollrechtsübertragung		
43	Regelungen im Bereich der Unternehmensführung zum Schutz der Vermögenswerte von Kunden		
44	Berichte von Abschlussprüfern		33
4. Abschnitt Interessenskonflikte			
45	Für Kunden potenziell nachteilige Interessenskonflikte		34
46	Leitlinien für den Umgang mit Interessenskonflikten		35
5. Abschnitt Verpflichtung zum Handeln im besten Interesse des Kunden			
47	Allgemeine Pflichten		38
48	Angemessene Informationen für Kunden		40
49	Redliche, eindeutige und nicht irreführende Informationen		41
50	Pflichten bei unabhängiger Anlageberatung		
51	Gewährung und Annahme von Vorteilen		39

Neu		Bisher	
52	Qualitätsverbesserung der Dienstleistung		
53	Gewährung und Annahme von Vorteilen bei unabhängiger Anlageberatung und Portfolioverwaltung		
54	Gewährung und Annahme von Vorteilen in Zusammenhang mit Analysen		
6. Abschnitt Eignung und Angemessenheit von Wertpapierdienstleistungen			
55	Allgemeine Bestimmung		43
56	Eignung von Anlageberatungs- und Portfolioverwaltungsdienstleistungen		44
57	Angemessenheit von sonstigen Wertpapierdienstleistungen		45
58	Geschäfte, die nur in der Ausführung oder Annahme und Übermittlung von Kundenaufträgen bestehen		46
59	Dokumentation der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien		47
7. Abschnitt Berichtspflichten gegenüber Kunden			
60	Berichtspflicht		48
61	Wohnimmobilienkreditverträge		
8. Abschnitt Bestmögliche Durchführung von Dienstleistungen			
62	Bestmögliche Durchführung		52
63	Ausführungspolitik		52
64	Organisatorische Vorschriften über die Ausführungspolitik		53
9. Abschnitt Bearbeitung von Kundenaufträgen			
65	Bearbeitung von Kundenaufträgen		55
10. Abschnitt Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien			
66	Professionelle Kunden		58
67			59
68	Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien		60